

drückender Notlage eine zusätzliche Fürsorge durch die Behörden, wie z.B. besonderen Empfang durch den Behördenchef.

Diese Anregungen, die von Seiten der Wehrmacht an das Propagandaministerium herangetragen worden sind, stehen in keinem Widerspruch zu solchen Verordnungen, die, wie z.B. die Vorschriften zur Wohnraumlendung, bei Entscheidungen eine Bevorrechtigung oder Begünstigung von Trägern höher Auszeichnungen vorsehen; die soeben entwickelten Gedankengänge beziehen sich auf die Grundsätze einer propagandistisch vertretbaren Behandlung der zu betreuenden Volksgenossen.

Es wird gebeten, die Leiter der zum dortigen Bereich gehörenden Dienststellen, die insbesondere durch ihre Betreuungsarbeit in dauernder Verbindung mit den rat- und hilfesuchenden Volksgenossen stehen, in geeigneter Form auf diese Probleme aufmerksam zu machen und sie anzuweisen, fortan bemüht zu sein, bei der Abfertigung der Volksgenossen in taktvoller Weise allein den Leitsatz gelten zu lassen: Je größer die Not und je schwerer das Leid, desto sorgsamer die Betreuung.

gez. Dr. Goebbels.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.
Dieser Erlaß wird nicht im MBLWEV. veröffentlicht.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.

Beglaubigt:



Zschintzsch

Angestellte.

An
di
pr